

518

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

10. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 8. März 1853.

I n h a l t.

Frauenverein zur Unterstützung *ic.* — Frauenverein z. Armen-
u. Krankenpflege. — Taubstummenanstalt. — 30 Bekanntm.

Frauenverein zur Unterstützung armer verheiratheter Wöchnerinnen.

Es ist uns auch im verflossenen Jahre durch die Gnade Gottes und durch die Wohlthätigkeit unserer Mitbewohner möglich gewesen, ein Scherlein zur Abhülfe der Noth beitragen und die Zwecke unsers Vereins erfüllen zu können, wofür wir Gott unsern demüthigen Dank sagen.

Die Einnahme des Vereins betrug im Jahre 1852:

an regelmäßigen Beiträgen	188 R th 23 S ^{gr} — 2
an Geschenken	7 „ — „ —
an Zinsen	16 „ 15 „ —
an Bestand	68 „ 5 „ 7

Summa 280 Rth 13 S^{gr} 7 2

Die Ausgabe betrug:

für Verpflegung der Wöchnerinnen	87 R th 21 S ^{gr} 4 2
für Bekleidung	51 „ 12 „ 4
für Feuerung	8 „ 1 „ —
Insgemein	6 „ 24 „ 6

Summa 153 Rth 29 S^{gr} 2 2

Die Einnahme beträgt	280	R ^r	13	S ^g	7	λ
„ Ausgabe	153	=	29	=	2	=

Bestand	126	R ^r	14	S ^g	5	λ
---------	-----	----------------	----	----------------	---	---

Verpflegt wurden im Jahre 1851 mit einer Einnahme von 263 R^r 12 S^g 10 λ 139 Wöchnerinnen; im Jahre 1852 dagegen 129 Wöchnerinnen, also 10 weniger als im Jahre 1851 bei einer Vermehrung der Einnahme um 17 R^r 9 λ.

Um Mißverständnisse zu vermeiden bemerken wir, daß wir unsere Beiträge allein durch die Wittve Franke einsammeln lassen, welche unsere Liste den verehrten Mitgliedern vorzulegen hat.

Es ist uns wohl der Vorwurf gemacht worden, daß wir zu wenig zur Abhülfe der Noth beitrügen. Darauf ist zu erwiedern, daß unsere Thätigkeit bedingt ist einmal durch unsere Einnahme und sodann durch den speciellen Zweck unseres Vereins, der nach §. 1 unserer Statuten darin besteht, unbemittelte Wöchnerinnen in der ersten Wochenzeit mit den Hülfsmitteln zu versehen, deren sie für sich und für ihre neugeborenen Kinder bedürftig sind. Wir danken Gott, daß wir diesen Zweck bisher in geeigneter Weise haben erfüllen können, und daß wir für das laufende Jahr im Stande sind, dem Bedürfnisse an Bekleidung besser, als bisher möglich war, abhelfen zu können.

So sei denn unser Verein auch ferner dem milden Sinne unserer Mitbürger empfohlen und Gott segne auch dieses Scherflein an den Armen, daß es in ihnen wie in den Gebern erwecke die Liebe Gottes.

Halle, den 21. Februar 1853.

Im Namen des Vorstandes.
Bracker.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Dienstag den 8. März, Nachmittag 3 Uhr, Monats-
versammlung.

Taubstummen-Anstalt.

Mittwoch den 9. März, Nachmittag von 4 bis nach 5 Uhr, findet die diesjährige öffentliche Prüfung der Taubstummen im Waagegebäude statt. Die geehrten Damen des Frauenvereins und alle geehrten Gönner und Freunde laden wir zu dieser Feier hierdurch ergebenst ein.

Halle, den 1. März 1853.

Kloß.

Siebente Vorlesung

zum Besten des Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege.

Donnerstag den 10. März, Abends 6 Uhr, im Saale zum Kronprinzen. Der Vorstand.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Selbe.

Den 3. März 1853.

Weizen	1	Zhr.	26	Sgr.	3	Pf.	bis	2	Zhr.	15	Sgr.	—	Pf.
Roggen	2	„	—	„	—	„	„	2	„	3	„	9	„
Gerste	1	„	6	„	3	„	„	1	„	13	„	9	„
Hafer	—	„	25	„	—	„	„	1	„	—	„	—	„

Herausgegeben im Namen der Armeudirection
von G. Cauer.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Merseburg bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß höhern Orts die Aufhebung des hiesigen Gewerbegerichts angeordnet worden ist und den 8. d. M. in Ausführung gebracht wird.

Demzufolge tritt für die Stadt Halle der §. 137 der Allgen. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wieder in Kraft, welcher bestimmt:

Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehülfsen oder Lehrlingen, die sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, oder auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben beziehen, sind, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden bestehen, bei diesen zur Entscheidung zu bringen.

Insofern solche besondere Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung

- 1) wenn der selbstständige Gewerbetreibende Mitglied einer Innung ist, durch die Innungsvorsteher, unter dem Vorstehe eines Mitgliedes der Kommunalbehörde,
- 2) in anderen Fällen durch die Ortspolizei-Obrigkeit.

Gegen diese Entscheidung steht dem Betheiligten die Berufung auf den Rechtsweg binnen zehn Tagen präklusivischer Frist offen; die vorläufige Vollstreckung wird aber hierdurch nicht aufgehalten.

Die übrigen nach §. 2 der Verordnung über die Einführung von Gewerbegerichten vom 9. Februar 1849 den letztern überwiesenen Streitigkeiten gehören künftig wieder zur Kompetenz der ordentlichen Gerichte.

Halle, den 3. März 1853.

Der Oberbürgermeister
Geheimer Regierungs-Rath
(gez.) Bertram.

Bekanntmachung.

Der Laden im Waagegebäude nebst Zubehör, welchen zeitweise der Kleiderhändler Fürstenberg inne hat, soll auf die sechs Jahre vom 1. October d. J. bis 1. October 1859

Mittwochs den 9. März, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause meistbietend vermiethet werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 28. Februar 1853.

Der Magistrat.

A u c t i o n .

Mittwoch den 9. d. M. u. folg. Tage, Nachmitt. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, sollen gr. Ulrichsstraße Nr. 20 wegen Domicilveränderung einer Familie **sehr gut erhaltenes Mobiliar**, als: silberne Eßlöffel, 1 silberne Cylinderruhr, 1 Bußsole nebst Statif, **1 gr.**, **sehr gutes Perspectiv** (von Uhschneider & Frauenhofer in München), 1 Fernrohr, 1 guter Reitsattel, 1 Bogenslinte, 1 sehr gute Spitzkugelbüchse nebst Kasten, 1 Windbüchse, Jagdgeräthe, 1 schöne gr. Crystalllampe, Glaswaaren, Porzellan, gr. u. kl. Kessel, eine Parthie **Damast-** und **selbstgemachte Tischwäsche** (neu und wenig gebraucht), sehr gute Federbetten, Rosshaarmatrazen, Decken, Schreib-, Kleider- und Wäschsekretairs, Servante, div. Sophas, Trumeaux-, Wand- und Pfeilerspiegel, Rohr-, Polster- und Armstühle, Kommoden, verschiedene Tische, Kleider-, Küchen- und Fliegenschränke, Pulte, gutes Gefäße, Kleidungsstücke, Dreihaupt's Chronik, Bilder und dergl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt, Auktions-Commissar u. gerichtl. Taxator.

E t a b l i s s e m e n t .

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich Klaussthor Nr. 2164 eine Schweineschlächterei. Mein eifriges Bestreben wird stets darauf gerichtet sein, ein verehrtes Publikum mit allen in dieses Fach einschlagenden Waaren aufs Aeussste zu bedienen. Halle, den 8. März 1853.

W. Rothnagel jun.

C i g a r r e n - A b f a l l

von abgelagerten, alten, americanischen und deutschen Blättern, von ausgezeichnet schöner Qualität und billigem Preise, je nach Güte derselben, verkaufe ich das $\frac{1}{2}$ von 2 $\frac{1}{2}$ 4 2 an u. s. w. fortwährend; bei Abnahme eines größeren Quantums aber gegen erheblichen Rabatt.

Ebenso empfehle ich **Berliner Holltabak**, à 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, und bitte besonders mein Lager von preiswerthen Cigarren möglichst zu berücksichtigen.
Moristhor Nr. 600.

Carl Sylvester Kuhne.

Corsets,

aus der Fabrik von **C. G. Masch** aus Berlin, als beständig anerkannt, so wie echte Pariser, in allen Größen und Weiten, so wie besondere für

Confirmanden,

empfiehlt zu Fabrikpreisen **F. W. Händler.**

30 Kannen Milch, täglich nach Halle geliefert, sind zum Verkauf. Von wem? sagt der Kaufmann **Krammisch.**

Blumentöpfe

werden angefertigt und Bestellungen angenommen von **C. J. Stengel**, kl. Ulrichsstr. u. Stadt Cöln.

Steingut

wird, um damit zu räumen, billig verkauft bei **C. J. Stengel**, kl. Ulrichsstr. u. Stadt Cöln.

Braunkohlensteine

von bester Kohle empfiehlt im Ganzen und Einzelnen, um damit zu räumen, zu ermäßigten Preisen die Formerei von **G. Spiegel**, Taubengasse Nr. 1775, nahe dem Steinwege.

Braunkohlensteine,

von Nietlebener Kohle geformt, billigst im Rathswerder. **Gustav Winkelmann.**

Eine Hobelbank steht zu verkaufen an der Glauchaischen Kirche Nr. 2013, im Hofe, rechts.

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen Schülershof Nr. 759.

15,000 Thaler

sind gegen gute Hypothek auf Landgüter zu 4 pro Cent Zinsen, am liebsten in ungetrennter Summe, auszuleihen. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Bei pünktlicher Zinszahlung ist das Kapital einer Kündigung nicht leicht unterworfen.

Unterhändler werden verboten.

Ein sehr guter Zughund, so wie ein Handwagen steht zu verkaufen bei Dpih, Rathhausgasse Nr. 250.

200 auch 300 Rth sind auf sichere Hypothek auszuliehen. Das Nähere Nr. 270 parterre, kl. Sandberg.

Eine ältliche, mit guten Attesten versehene Person, welche eine Wirthschaft zu führen versteht, findet zum 1. April ein Unterkommen bei

Wurmsich, Böttchermeister, Grasweg Nr. 860.

Ein ehrliches Mädchen, welche gut nähen, waschen und plätten kann, sucht zum 1. April einen anderweiten Dienst. Zu erfragen große Ulrichsstraße Nr. 28, eine Treppe hoch.

Ein Mädchen sucht zum 1. April einen Küchen- dienst. Gefällige Adressen werden unter der Chiffre C. H. in der Expedition d. Bl. erbeten.

Ein ordentliches Mädchen wird des Nachmittags zur Wartung eines Kindes gesucht Strohhof, Liliengasse Nr. 2069.

Ein ordentliches und ehrliches Mädchen findet den 1. April einen Dienst Bechershof Nr. 738, 1 Tr. hoch.

Ein ordentliches und ehrliches Mädchen findet den 1. April einen Dienst Strohhof, Herrenstraße Nr. 2099.

Einer kleinen, gebildeten Familie, am liebsten einer Wittve, kann zu Ostern eine anständige Wohnung **ohne Miethszahlung** überlassen werden, wogegen einige häusliche Besorgungen zu übernehmen sind. Unerbietungen, mit G. M. bezeichnet, wolle man in der Exped. des Wochenbl. abgeben.

Eine Wohnung, bestehend aus ein paar Stuben, Kammern, Küche, wo möglich auch Mitgebrauch des Gartens, wird sofort oder den 1. April, am liebsten vor dem Thore, zu miethen gesucht. Näheres Dachritzgasse Nr. 990, 1 Treppe hoch.

Todesanzeige.

Nach langen Leiden endete diese Nacht 12 $\frac{1}{4}$ Uhr ein sanfter Tod das thätige Leben unsers theuren Gatten und Vaters, des Deconomen Carl Friedrich Damm, was wir anstatt jeder besondern Meldung den zahlreichen Freunden und Verwandten des Verstorbenen mit der Bitte um gütige stille Theilnahme in tiefer Betrübniß anzeigen.

Wilhelmine Damm, geb. Krause.

Carl Damm.

Junge Mädchen, welche das Schneidern gründlich erlernen wollen, werden angenommen Dachritzgasse Nr. 990 bei Pauline Kegel.

Leipziger Straße Nr. 325 ist im Parterre eine heizbare Stube mit großem Fenster, zum Verkaufslokal sich eignend, von jetzt an zu vermietthen.

Eine Stube, Kammer, Küche und Feuerungsgefaß ist an ruhige kinderlose Leute zu vermietthen Promenade 1370.

Den 1. April sind meublirte Stuben nebst Kammern zu vermietthen Kl. Sandberg Nr. 272.

So eben ist angekommen und bei **Walter Delbrück** zu haben:

Bernhard Hartung.

Ein Criminalprozeß aus der Gegenwart.

6 Druckbogen. Preis: broschirt 6 Sgr.

Uebige Schrift, zu deren Abfassung eine besondere Begünstigung durchaus authentische Quellen zu Gebote stellte, schildert in gewandter, blühender Sprache die durch innere und äußere Motive begründete Anklage, so wie den Angeklagten und das ihm zur Last gelegte finstere Verbrechen selbst, auf das Vollständigste und schließt mit einer Darstellung der betreffenden Schwurgerichts-Verhandlungen am 3. und 4. März.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)